

Planfeststellungsverfahren Kalihaldenabdeckung Wathlingen

Untersuchungsmöglichkeiten

Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtvorhabens Kalihaldenabdeckung hat die untere Wasserbehörde im Erörterungstermin in erheblichem Umfang fehlende Informationen zur Grundwassersituation an der Kalihalde geltend gemacht.

Sie hat im Einzelnen zur Feststellung des Ist-Zustandes der Salzwasserausbreitung ein Grundwasserströmungs- und Transportmodell, Grundlagendaten und eine allgemeine Gefährdungsabschätzung für die Halde gefordert. Darüber hinaus hat die untere Wasserbehörde die fragliche Lage der Haldenbasis in Bezug auf das Grundwasser angesprochen.

Das LBEG hat in der Genehmigung (Zulassung) für die Recyclinganlage vom 06.06.2019 grundsätzlich richtig, aber völlig unzureichend, die Betrachtung ange stellt, ob das UVP-pflichtige Vorhaben insgesamt umweltverträglich ist.

Laut der „Anforderungen an die Verwertung von bergbaufremden Abfällen im Bergbau über Tage“ (Technische Regeln) des Länderausschusses Bergbau (Stand: 04.03.2018), Kapitel 2 „Anforderungen an die Verwertungsbereiche im Bergbau über Tage“, 2.1 Salzhalden, 2.1.1 Problemstellung und Ziele, gilt für die Verwertung bergbaufremder Abfälle auf Salzhalden u.a. folgende Voraussetzung:

*„Daraus folgt, dass von der Salzhalde (bauliche Anlage) **als Ganzes** nicht die Besorgnis des Entstehens einer schädlichen Bodenveränderung und einer Verunreinigung des Grundwassers ausgehen darf.“*

Ein zumindest temporärer Grundwasserkontakt und damit eine Auflösung der Basis der Salzhalde wird seitens der unteren Wasserbehörde, wie oben dargestellt, aber für möglich gehalten.

Dabei handelt es sich nach § 48 Abs. 2 i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) um eine sogenannte unechte Benutzung, für die eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. Dafür wiederum ist - auch - das Einvernehmen der unteren Wasserbehörde notwendig.

Die unechte Benutzung, die seitens des Vorhabenträgers und des LBEG immer noch abgestritten wird und somit nicht irgendwann einmal erlaubt worden sein kann, würde durch die Abdeckung (Althalde und Abdeckung als ein Gegenstand) festgeschrieben und durch die seitens des Vorhabenträgers eingeräumte weitere Einsenkung der Althalde noch verschlimmert.

Im Folgenden werden die konkreten Untersuchungsmöglichkeiten bzw. -methoden und Maßnahmen zur Erlangung der seitens der unteren Wasserbehörde im Erörterungstermin geforderten Informationen zur Grundwassersituation an der Kalihalde dargestellt.

Diese ergeben sich überwiegend aus fachbehördlichen Stellungnahmen in den Planfeststellungsverfahren Haldenerweiterung Hattorf und Haldenerweiterung Wintershall des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Az. 8907 48 – 158/11 TH, vom 12.07.2018; Az. 89d-07 48-01.52/18 TH, vom 16.01.2019), der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), Az. 63-99033/5125 Gy/Mot-0132, vom 18.07.2018 und des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVWA), Az. 450-4591-4902/2014-16063078, vom 26.07.2018.

Darüber hinaus sind Forderungen des Gutachters der Gemeinde Nienhagen im Erörterungstermin eingeflossen.

Es handelt sich im Einzelnen um die

- Erstellung einer Haldenwasserbilanz
- Ermittlung von Eintrag oder Restinfiltration (durch die wie auch immer geartete Bodenschicht unter der Kalihalde) in das Grundwasser
- Durchführung von Kernbohrungen (vertikal und horizontal)
- Ermittlung aussagekräftiger (Brunnen-)Messdaten als Zeitreihe
- Erstellung eines gekoppelten 3D-numerischen Sicker- bzw. Grundwasserströmungs- und Transportmodells unter Beachtung dichteabhängiger dynamischer Prozesse im Grund- und Sickerwasser (hierfür sind aussagekräftige Brunnenmessdaten Voraussetzung)
- Neubewertung der Ergebnisse der elektromagnetischen Hubschraubermessung (SkyTEM)
- Untersuchung des Chemismus bzw. der Geochemie des Grundwassers (ggf. neutrale Beprobung des Haldenwassers (differenziert nach Produktions- und Teufhalde) als Maßstab
- Anforderung einer Antwort auf die erneute Stellungnahme von Dr. Krupp (Gutachter der BI Umwelt Wathlingen) vom 07.05.2019
- Leitfähigkeits - Cone Penetration Test (LF-CPT) (Leitfähigkeitsdrucksondierung) unmittelbar am Haldenrand
- Untersuchung der Auswirkungen auf das Grundwasser durch Mineralisation, Aufbereitungshilfsstoffe und evtl. Reaktionsprodukte sowie Schwermetalle (aus dem Ton der Halde)
- Prognose zur Entwicklung der Schwermetall- und Aluminiumkonzentrationen im Grundwasser
- Digitale Erstellung der ursprünglichen Geländeoberfläche (Althalde und Abdeckung) und prognostizierte Geländeoberflächen im Endzustand
- Erstellung eines geologischen Schnittes unter der Halde in Nord-Süd und West-Ost Richtung zur Feststellung der konkreten geologischen Verhältnisse unter der Kalirückstandshalde
- Anforderung der Berechnungen zu dem Gutachten vom Ingenieurbüro Wode zur

Haldeneinsenkung

- Ermittlung der aktuellen Grundwasserhoch- und Hochwasserstände im Bereich der Halde (Fuhse- und Thösehochwasser gleichzeitig)

Darüber hinaus sollte grundsätzlich eine Prüfung und Bewertung durch einen externen Gutachter erfolgen.

Gemäß § 128 Abs. 2 NWG hat der Verursacher einer Gefahr, hier K+S, die Kosten der erforderlichen Maßnahmen zu tragen.

05.07.2020

Müller